



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. November 2015

Wahl eines Staatsanwaltes für Wirtschaftsdelikte

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Der Kanton Nidwalden führt bei der Staatsanwaltschaft eine Abteilung für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten. Gestützt auf die Vereinbarung vom 12. Oktober 2010 ist diese Abteilung auch zuständig für die Verfolgung der Wirtschaftsdelikte in den Kantonen Obwalden und Uri. Dazu sieht die Vereinbarung zwei Vollzeitstellen vor, wobei eine neu zu besetzen ist. Dabei hat die Wahlbehörde des Kantons Nidwalden die zuständigen Behörden der Kantone Obwalden und Uri vor einer Wahl anzuhören und kann eine interkantonale Findungskommission einsetzen. Gemäss Art. 45 des Gerichtsgesetzes wählt der Landrat die Mitglieder der Staatsanwaltschaft. Die Wahl ist durch das Landratsbüro unter Mitwirkung des Oberstaatsanwaltes vorzubereiten.

Das Anforderungsprofil umfasst insbesondere einen juristischen Hochschulabschluss, ein Anwaltspatent sowie eine mehrjährige Praxiserfahrung, vorzugsweise in der Bearbeitung komplexer Vermögensdelikte bzw. auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts. Die Stelle wurde ab Frühjahr 2015 zweimal zur Bewerbung schweizweit ausgeschrieben. Nachdem auch die zweite Ausschreibung zu keinem Resultat führte, wurde mit Hilfe einer spezialisierten Personalberatergesellschaft gezielt nach geeigneten Personen unter Einbezug der Staatsanwaltschaft und des Personalamtes Nidwalden gesucht.

Das Landratsbüro kann Rechtsanwalt Alex Geiger das Wahlfähigkeitszeugnis ausstellen und dem Landrat einen geeigneten Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Gestützt auf die Empfehlung der beigezogenen Personalberatergesellschaft wurden Vorstellungsgespräche geführt. Alex Geiger hat sich in einem Assessment bewährt, welches zu einer klaren Empfehlung als Staatsanwalt führte. Abschliessend fand ein weiteres Vorstellungsgespräch unter der Leitung des Landratspräsidenten, mit Vertretern der Kantone Obwalden und Uri, der Staatsanwaltschaft, dem Personalamt und weiteren Mitgliedern des Landratsbüros statt. Gestützt auf die Bewerbungsunterlagen, das Assessment, die Gespräche und die eingeholten Referenzen kann die Kandidatur übereinstimmend unterstützt werden.

Alex Geiger schloss das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich im Jahr 2007 mit dem Lizentiat ab. Seine berufliche Laufbahn begann am Bezirksgericht Zürich, wo er von 2007 bis 2011 zuerst als Auditor und dann als juristischer Sekretär tätig war. Dabei konnte er reiche Erfahrungen in den verschiedenen Rechtsgebieten insbesondere auch im Strafrecht machen. Das Anwaltspatent des Kantons Zürich erlangte er im Jahr 2010. Von Februar 2011 bis Ende September 2015 arbeitete er in Zürich in einer Anwaltskanzlei für Wirtschafts- und Steuerrecht, wobei er überwiegend prozessierend in Zivil- und Strafrechtsverfahren tätig gewesen ist.

Das Landratsbüro, der Oberstaatsanwalt und die Vertreter der Kantone Obwalden und Uri sind überzeugt, dass Rechtsanwalt Alex Geiger aufgrund seiner Persönlichkeit und Fachkompetenz als Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte des Kantons Nidwalden geeignet ist, die ihm obliegenden Sachgeschäfte kompetent und sachgerecht zu erledigen. Er erfüllt die gestellten Anforderungen vollumfänglich und verfügt mit dem juristischen Studium und dem Anwaltspatent über eine umfassende Ausbildung. Seine Berufserfahrung hat er nicht in der Strafverfolgung, jedoch im Wirtschaftsrecht als Parteivertreter in Zivil- und Strafrechtsverfahren gesammelt. Das verfahrenstechnische Rüstzeug in der Strafverfolgung wird im Rahmen der Einarbeitungsphase aufgebaut. Rechtsanwalt Geiger beabsichtigt im Jahr 2016 den CAS Lehrgang Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Luzern zu beginnen.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Personalgesetzes wird der Arbeitsvertrag für die vom Landrat gewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Regierungsrat abgeschlossen. Die anstellungstechnischen Fragen wurden im Rahmen der Vorstellungsgespräche geregelt.

Antrag

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat Rechtsanwalt Alex Geiger, geb. 28. August 1979, wohnhaft in Zürich, als Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte zu wählen.

Freundliche Grüsse
LANDRAT



Conrad Wagner
Landratspräsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär

-